



Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,- Mk. für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Adresse je 1,50 Mk. Postzeitungsnummer 296. Inserionsgebühr für die Beitzelle 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Vorauszahlung für Abonnement und Inserate ist Bedingung. Geldsendungen sind nur an den Verbandskassierer W. Herden zu richten. Redakteur: R. Zahn, Charlottenburg, Rosinenstr. 8.

Nr. 7

Charlottenburg, den 13. Februar 1903

30. Jahrg.

Porzellan- etc. Arbeiter und Arbeiterinnen, denkt an die im Kampfe stehenden Kollegen und Kolleginnen, entnehmt von den Zahlstellenkassirern Streikmarken!

Bekanntmachung!

Ganz gesperrt und den Mitgliedern zur besonderen Beachtung empfohlen sind folgende Orte: **Berlin** (Manil, Bergmannstr. 110), **Breslau** (Steingutfabrik B. Giesel), **Flörsheim a. M.** (W. Dienst), **Kronach** (H. Rosenthal u. Co., Fil. Kronach), **Neustadt bei Coburg** (Porzellanfabriken Gebr. Knoch und Heber u. Co.), **Regensburg** (Firma Waffler) für Tellerdreher, **Seib** (Heinrich u. Hertel), **Stadtlengsfeld** (Fa. Schweizer), **Stoßheim** bei Guskirchen (Porzellanfabrik Helbig), **Tillowitz** (gräfl. Frankenberg'sche Fabrik), **Waldendorf** in Westf. (Fa. Gressel u. Co.).
Der Vorstand.

Die Schleuderkonkurrenz.

Wer wollte leugnen, daß an den so überaus mißlichen Verhältnissen in unserer Porzellan- und Steingutindustrie (besonders mißlich in letzterer) die unselige Schleuderkonkurrenz schuld ist.

Daß die Arbeiterschaft den Hauptantheil vom Schaden dieser Konkurrenz trägt, ist ja selbstverständlich, wenn auch zugegeben werden soll, daß die Fabrikanten ebenfalls unter dem Drucke dieser Schleuderkonkurrenz nicht auf Rosen gebettet sind. Die billige Lieferung von Waaren der weniger auf Preise haltenden Fabrikanten, zwingt schließlich auch den anständigsten unter ihnen, auch seinerseits eine Kalkulation seiner Fabrikate nach unten hin vorzunehmen und wenn an den Rohmaterialien und sonstigen zur Fabrikation nöthigen Auslagen nicht mehr geknappt werden kann, die Arbeitslöhne sind dann immer das Objekt, was herhalten muß.

Größere Steingutfabriken haben erst in allerjüngster Zeit wieder Lohnreduktionen vorgenommen, es ist das schon bald gar nichts neues mehr und öfter werden wir folgedessen auch nichts davon erfahren. Die „Gründe“ dieser Lohnreduktionen sind wohl überall dieselben; der Fabrikant sagt: ich kann nicht

mehr konkurriren, diese und jene Fabrik verkauft dieselben Artikel um so und so viel billiger, deshalb muß auch ich billiger verkaufen und ergo muß auch ich die Löhne der Arbeiter beschneiden, weil dadurch nur ein Ausgleich hergestellt wird.

Wohl wird mancher Arbeitgeber leichten Herzens diesen Schaden einer ungesunden Konkurrenz auf das Fell des Arbeiters abwälzen, die sozialpolitische Einsicht fehlt ihm, er lebt nur für den Augenblick, die Folgen seines Thuns kümmern ihn nicht sonderlich. Demgegenüber wird es allerdings auch vernünftiger denkende Fabrikanten geben, die mit schwerem Herzen nur daran gehen, den Arbeitern das Leben noch schwerer zu machen, durch Herabsetzung ihres Stücklohnes, durch dadurch bedingte Geist und Körper degenerirende Mehrarbeit. Die Bude will er schließlich auch nicht zumachen und er versucht mitzukommen, „er muß mit den Wölfen heulen“.

Als i. Zt. die Fabrikanten an die Bildung von Preisvereinigungen herangingen, da glaubten wir allen Ernstes, daß endlich doch einmal eine Besserung bezüglich des Verschleuderns der Waare eintreten würde, daß endlich einmal, wenn auch nicht gerade eine Arbeitsloohnerhöhung vorgenommen (das wäre wohl doch allzu optimistisch gedacht), doch aber, daß endlich die an der Tagesordnung stehenden Lohnreduktionen etwas von der Bildfläche verschwinden würden.

Daß dies nicht der Fall ist, beweisen uns die jüngst vorgenommenen oft ganz bedeutenden Lohnabzüge, besonders in Steingutfabriken lehren uns die mancherlei Vorkommnisse bezüglich des Preisemachens in Porzellanfabriken, besonders wenn die Leipziger Messe im Anzug ist und hierfür die Muster „kalkulirt“ werden.

Hand in Hand mit dem Hinweggehen über vernünftige Preisbildung und damit zusammenhängender niederer Entlohnung der Arbeiter, geht natürlich auch das Bestreben der Schleuderkonkurrenztreibenden Fabrikanten,

Arbeiter zu bekommen, die billig und willig sind, gleichviel, ob sie wie früher auch eine Ausbildung als Lehrling erhalten haben oder nicht. Von der Straße her werden Arbeiter angenommen (so hat man es und will es wieder beispielsweise in Breslau machen), die einen Thon, eine Form oder Scheibe noch nie gesehen haben. Sie werden durch „streb-same“, schneidige und geschmeidige Obere in kurzer Zeit zu Porzellan- und Steingutarbeitern gedrillt, und wie die nun von solchen Künstlern hergestellte Waare aussieht, ist Nebensache; sie wird ja doch verschleudert und leider ist der Sinn der Käufer für eine halbwegs gut gearbeitete Waare ja auch schon längst durch die Gewohnheit zum Teufel gegangen.

Die organisirte Arbeiterschaft versucht gewiß ehrlich diese mißlichen Zustände aus der Welt zu schaffen, sie strebt danach, daß alle Arbeiter und Arbeiterinnen unseres Berufes sich zusammenschließen, um einen gewissen Druck auf das Unternehmertum auszuüben, von unten herauf also zu bessern. Da, wo es nicht anders geht, um den ewigen Lohn-drückereien zu begegnen, wird sogar das letzte Mittel, der den Unternehmer und den Arbeiter schädigende Streik nicht gescheut — statt daß man anerkennen sollte, daß die Abwehr von Lohnreduktionen, die ja nur das Schleudersystem zur Durchführung bringen, berechtigt ist, zetert man über die Heber und Aufwiegler, über die Presse, die Mißstände sondergleichen aufdeckt und bekämpft die Arbeiterorganisation mit allen, oft brutalen Mitteln.

Nachdem nun einmal die verderbliche Schleuderkonkurrenz der Industrie ganz bedeutende Wunden geschlagen, ein jeder Fabrikant heutzutage über das schlechte Geschäft klagt und die Schuld daran einer auf den anderen schiebt, wird es gewiß nicht leicht sein, Mittel und Wege zu finden, um in absehbarer Zeit bessere Verhältnisse zu schaffen. Aber möglich dürfte es doch sein, meinen wir. Freilich

müßte eine Portion guter Willen bei unseren Fabrikanten dazu vorhanden sein und sie müßten sich nicht allzu erhaben über die organisierte Arbeiterschaft dünken und diese lediglich bekämpfen, sondern sie müßten Hand in Hand mit ihnen in der Bekämpfung der heftigsten Mißstände gehen.

Wenn die Organisation der Porzellan- u. Arbeiter gewiß mit seinen diversen Einrichtungen zum Schutze seiner Mitglieder mit zu den, nach dieser Richtung hin, weitestentwickeltesten steht, so können wir doch nicht behaupten, daß wir in besonders merklicher Weise eine nennenswerthe Einwirkung auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse bis jetzt erzielt hätten. Bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen würden aber nicht zum Wenigsten auch einen bessernden Einfluß auf die ganze Gestaltung des Marktes ausüben. Hat die Arbeiterorganisation nicht jene Einwirkung auf die Verhältnisse, wie es wünschenswert ist, so ist einestheils die verdammenswerthe Gleichgiltigkeit der Arbeiter daran schuld, zum anderen aber der Mangel an sozialpolitischem Verständnis der Mehrzahl unserer Unternehmer. Wir sind der Ansicht, daß in keinem anderen Industriezweig die Fabrikanten die Dinge so gehen lassen, wie sie wollen und sich so wenig bemühen, das Gute der Bestrebungen der Arbeiterschaft anzuerkennen und ihrerseits das zu unterstützen, als wie in der keramischen Industrie.

Was durch ein verständnisvolles Zusammenarbeiten des Unternehmers mit der Arbeiterschaft Gutes geleistet wird, das zeigt sich offenkundig im Buchdruckgewerbe. Es liegt wohl in der Natur des Gewerbes, daß die darin beschäftigten Arbeiter zu den intelligentesten gezählt werden können, daß infolgedessen deren Berufsorganisation eine mustergiltige ist und daß wir schon öfter diese Organisation als ein nachahmungswürdiges Beispiel auch für unsere Porzellaner hingestellt haben. Welches sozialpolitische Verständnis ist aber auch bei den Buchdrucker-Unternehmern, die mehr oder weniger doch auch nur dem edlen Kaufmannsstande, gleichwie unsere Fabrikanten angehören, anzutreffen? Es würde im Rahmen dieses Artikels zu

weit führen, alle jene tariflichen Vereinbarungen zwischen Unternehmer und Arbeiter des Buchdruckgewerbes aufzuführen, es dürfte auch unseren Lesern bekannt sein, daß bei den Buchdruckern ein Tarif besteht, daß die Arbeitslöhne und Arbeitszeit in den weitaus meisten Druckereien derart geregelt sind, daß zum Unterschied von unseren Porzellanern, die Buchdrucker ganz gerne ihren Spruch: „Gott grüß die Kunst!“ auch mit Recht und Stolz sich zurufen können.

Drei Millionen Mark hat der Buchdruckerverband zur Zeit Vermögen, wenn er damit gewiß auch nicht den Kapitalismus aus den Angeln heben kann, aber etwas wird das schon den Unternehmern im Buchdruckergewerbe imponieren. Wenn wir aber beachten, wie die Prinzipale und die Arbeiter in diesem Gewerbe zusammengehen, wie sorgfältig z. B. das aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzte Tarifamt der Buchdrucker die Interessen beider Theile wahr, so dürfte man wohl annehmen können, daß von dem Verbandsvermögen der Buchdrucker wenig für Streiks oder gar Aussperrungen, wie z. B. bei uns, ausgegeben werden wird, daß vielmehr dasselbe lediglich für Unterstützung- und andere den Beruf hebende Zwecke verausgabt zu werden braucht.

Das ist ein Segen für beide Theile und in der Hauptsache ist das zurückzuführen auf das Verständnis, welches die Buchdruckerbesitzer den Bestrebungen ihrer Arbeiter entgegenbringen. Wäre bei unserem Gewerbe die Einführung eines Tarifes möglich? Schwerer mag sicher dies sein, als bei den Buchdruckern, aber unmöglich ganz gemiß nicht. Vielleicht bricht sich mit der Zeit auch einmal die Idee für einen Tarif Bahn, wenn wir vorläufig auch die Schwierigkeiten zur Schaffung eines solchen nicht verkennen dürfen.

Das, was unsere Fabrikanten in ihren Preisvereinigungen treiben, ist uns ja unbekannt, man hüllt sich dort in ein tiefes Schweigen. Ob und in welcher Weise wirkliche Fesslungen darüber bestehen, daß eine gewisse Waare nicht unter dem und dem Preis verkauft werden darf, wissen wir nicht und das wäre unseres Erachtens noch eines der besten Mittel, die Schleuderkonkurrenz zu

unterbinden. Wir können nicht glauben, daß solche Vereinbarungen bestehen, weil eben in jüngster Zeit wiederum diverse bedeutendere Lohnreduzierungen vorgenommen worden sind, mit dem Hinweis auf die anderen billiger liefernden Fabriken.

Es ist für uns und unsere Leser von Interesse und es wäre sehr wünschenswert, wenn auch die Fabrikanten Interesse daran zeigten, wie die Buchdruckerprinzipale bestrebt sind, ihre Erzeugnisse im Preise zu halten. Wir finden da z. B. in der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“, Organ des Buchdruckervereins (Unternehmer) einige Protokollauszüge aus den Verhandlungen des Ehren- und Schiedsgerichts zu Leipzig, die ein helles Licht darauf werfen, wie man dort in anerkennenswerther Weise bestrebt ist, keine Schleuderkonkurrenz eintreten zu lassen. Wir lassen die Protokollauszüge wörtlich folgen:

Sitzung vom 15. Dezember 1902.

1. Ein illustrierter Prospekt, 325 x 460 mm, Aufl. 20 000, war von einem Mitgliede in Halberstadt mit 188 Mk. berechnet, von einer Druckerei in Gröningen mit 65 Mk. und von einer Druckerei in Halberstadt mit 100 Mk. angestellt worden. Auf Ansuchen setzte das Ehren- und Schiedsgericht den Preis mit 147 Mk. fest.

2. In diesem Falle handelte es sich um eine illustrierte Preisliste; 2 Bogen 8°, 2 Ausgaben, Aufl. 500 mit und 1025 ohne Preise, erstere in zweifarbigen Umschlag geheftet. Gefordert waren von einem Mitgliede in Dortmund für diese Arbeit 317 Mk., welcher Preis dem Auftraggeber zu hoch erschien. Das Ehren- und Schiedsgericht erachtete 343,50 Mk. als den gewerbsüblichen Preis für die fragliche Druckarbeit.

3. Von einem Mitgliede in Bromberg waren für 600 Mitglieder-Verzeichnisse, 1 Bogen 8°, in Falz geh., 67 Mk. in Rechnung gestellt worden. Dem Auftraggeber erschien dieser Preis zu hoch, wahrscheinlich durch Unterbietung von anderer Seite. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den gewerbsüblichen Preis mit 104 Mk. fest.

4. Die erste Nummer eines Inseratenblattes, 4 Seiten, 25 x 85 cm, Aufl. 5000, wurde von einem Mitgliede in Leipzig zum Preise von 172,50 Mk. hergestellt, von anderer Seite aber bedeutend niedriger (mit 110 Mk.) angeboten. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis ausschließlich aller 2. Korrekturen resp. Umstellungen (etwa 25—30 Stunden) mit 149,50 Mk. fest.

Sitzung vom 22. Dezember 1902.

1. Der von einem Mitgliede in Bad Nauheim auf Anfrage des Auftraggebers geforderte Preis von 26,40 Mk. für 5000 Briefumschläge (127 x 195 mm)

Die neue Rechtschreibung.

Seit dem 1. Januar dieses Jahres existiert für Deutschland, die Schweiz und Oesterreich eine einheitliche deutsche Rechtschreibung.

Nach einem gut orientirenden Aufsatz Professor Paul Schumanns im „Dresdener Anzeiger“ sei Folgendes wiedergegeben:

Zunächst wird th in deutschen Wörtern nicht mehr geschrieben. Man schreibt also: Tal, Ton (in beiden Bedeutungen: Klang und Töpferton), Tor, Tran, Träne, tun, Tat, Untertan (diese Wörter hatten in der bisherigen Schulrechtschreibung noch hinter dem t das h, das fälschlich als Dehnungs-h bezeichnet wurde). Ferner schreibt man zum Beispiel: Teil, teuer, Eigentum, Ungetüm, Tee, Armut, Blut, Heimat, Rot, Lot, Met, Mut, Not, Rat, raten, Rästel, Wert, Wirt, Wut, Atem, Blüte, Bate, Aute.

Das th wird nur noch angewendet in Fremdwörtern, die ein solches in ihrer Ursprache haben, z. B.: These, Kathete, Kathedrale. Zu bedauern ist, daß man sich nicht entschlossen hat, auch Tron zu schreiben anstatt Thron. Denn dies ist ein Lehnwort (ein einge deutsches fremdes Wort), bei dem kein Mensch mehr an die Herkunft aus dem Griechischen denkt. Auch der Eigename Thüringen behält in Zukunft sein th. Folgerichtig ist das allerdings nicht.

Sonst sind die Bestimmungen über das th bei Eigennamen nicht so streng. Man soll in der Regel Theobald, Theoderich, Lothar (Lotharingen: Lothringen), Mathilde (vergl. Brunhilde) schreiben. Dagegen sollen Günther und Walter neben Günther und Walther bestehen. Ohne h werden geschrieben: Bertram, Bertrand, Adelbert, Albert, Robert, Berta, Bertold, denn die Silbe bert (entstanden aus bercht — glänzend) rechtfertigt das h nicht. Nicht folgerichtig ist, daß man Arthur neben Artur bestehen läßt, denn Artus (der König, der die Tafelrunde um sich versammelte) ist nie mit h geschrieben worden.

Die Endung ieren wird durchweg mit ie geschrieben; von geben bildet man gib, gibst und gibt. Dagegen schreibt man nach wie vor: ergiebig.

Weiter ist zu bemerken, daß man beim Zusammentreffen dreier gleicher Mitlauter nur noch zwei zu schreiben braucht. Bisher schrieb man schon: dennoch, Mittag, Brennessel, Drittteil, Schifffahrt. Nunmehr darf man auch schreiben: Schalloch, Schnellläufer, Stilleben, Zöllnie, Rammacher, Bettuch. Danach ist auch helleuchtend zugelassen, wie es das österreichische Regelbuch ausdrücklich vermerkt; ebenso allieband und ähnliches. Nur beim Abtheilen schreibt man alle drei Mitlauter; Schall-loch, Bett-tuch zc. Ob auch bei dennoch und Mittag wird nicht gesagt.

Für die Silbentrennung gelten im Allgemeinen die Regeln der alten Schulrechtschreibung. Die Hauptregeln sind, daß ein einzelner Mitlaut auf die folgende Silbe kommt (Bü-cher, Hä-scher, Bu-ße, So-phia, ka-tho-lisch, Ge-ye, rei-zen) und daß von mehreren Mitlauten der letzte auf die folgende Silbe gesetzt wird: An-ker, Fin-ger, War-te, Mit-ter, Was-ser, Kno-s-pe, tap-fer, kämp-fen, Karp-fen, Ach-sel, frat-zen, Städ-te, Verwand-te, Hat-ke (k wird beim Abtheilen in ff verwandelt), Def-ke. Nur st bleibt immer ungetrennt, also La-sten, Fen-ster, För-ster, Pfing-sten. (Man mag bedauern, daß das st nicht der Hauptregel folgt, denn es ist nicht einzusehen, warum man kämp-fen abtheilen soll und nicht kämp-pfen, dagegen Ham-ster und nicht Hams-ter. Daß die st-Regel nicht ohne Bedenken ist, ersieht man z. B. aus gestrigen und gestrichen. Bei gestrichen handelt es sich um die Vorsilbe ge, bei gestrig um das Stammwort gät (gäs) und die Abtheilungssilbe ter.)

Die Worte Rohheit, Hoheit, Rauheit und Zähheit hat man natürlich in Ro-, Ho-, Rau- und Zä-heit abzuthellen. Ein süddeutscher Kritiker findet das nicht ganz selbstverständlich. Indes man mußte doch auch jetzt schon abzuthellen: eine ho-ße Esse, ein ro-her Mensch zc. So rechtfertigt sich schließlich auf rei-ste, lö-ste, ra-ste dadurch, daß man auch rei-sen, lö-sen, ra-sen abtheilen muß.

war zu hoch befunden und die Arbeit außerweilig vergeben worden. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte auf Ansuchen den Preis mit 28 Mk. fest.

2. Für einen Prospekt, 48x62 cm, einseitig bedruckt, Aufl. 7000, hatte ein Mitglied in Neunkirchen 57,40 Mk. berechnet. Eine Konkurrenzfirma bot dieselbe Arbeit mit 42 Mk. an, infolgedessen glaubt sich der Auftraggeber überfordert und will nicht mehr bezahlen. Das Ehren- und Schiedsgericht erachtete den Preis für die fragliche Arbeit mit 57,40 Mk. als einen sehr niedrigen, das Angebot der Konkurrenzfirma hingegen als ein Schleuderangebot und setzte den gewerkschaftlichen Preis mit 89 Mk. fest.

3. Ein Mitglied in Sondershausen hatte für 650 Verwaltungsberichte, 3 Bogen 4^o, in Umschlag geh., 120 Mk. berechnet. Eine Konkurrenzfirma unterbot diesen Preis um nahezu 50 pCt. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte auf Ansuchen den Preis für die fragliche Druckarbeit mit 123 Mk. fest.

4. Von einer Fahrradfabrik waren, wie üblich, von verschiedenen Druckereien Preise für die Herstellung eines Kataloges im Format 280x220 mm, 40 Seiten stark, moderne zweifarbige Ausstattung, in ff. Umschlag geh., Aufl. 4000 eingeholt worden. Ein Mitglied in München bot diese Arbeit mit 1500 Mk. an, während eine andere Druckerei in Hettbrunn um annähernd 500 Mk. billiger war. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte auf Ansuchen den Preis mit 1565 Mk. fest, dabei betonend, daß für den Betrag von 1000 Mk. eine moderne tadellose Arbeit, wie vorgeschrieben, nicht geliefert werden könne, was dem Besteller wohl aus Erfahrung selbst bekannt sein dürfte.

5. In diesem Falle handelte es sich um große Figurentafeln in 2 Sorten (300 einfarbige, 409 siebenfarbige) zum Gebrauche bei Gesellschaftsbällen zu Fantasetänzen. Es wurde vom Ehren- und Schiedsgericht die von einem Mitgliede in Erfurt für diese lithographischen Arbeiten geforderten Preise (890 Mk. für die einfarbigen und 540 Mk. für die siebenfarbigen) als mäßige erachtet und besonders erwähnt, daß die Buchbinderarbeit bei der Berechnung viel zu niedrig (56 Mk. bezw. 78 Mk. statt 72 Mk. bezw. 95 Mk.) eingestellt worden sei.

6. Für die Lieferung von einem zweiseitigen (37x55 cm) und einem vierseitigen (56x76 cm) illustrierten Prospekt, in Auflage von je 1 Million, waren von einem Mitgliede in Leipzig 2,10 Mk. bezw. 3,10 Mk. pro 1000 Stück gefordert worden. Von einer Konkurrenzfirma in Hannover wurde dieselbe Druckarbeit mit 1,60 Mk. bezw. 2,85 Mk. pro 1000 Stück angeboten. Das Ehren- und Schiedsgericht erachtete die Preise der Leipziger Firma als gewerkschaftliche und setzte den Preis für 1 Million zweiseitige Prospekte mit 2120 Mk. und den für dasselbe Quantum vierseitige Prospekte mit 3110 Mk. fest.

Vereinigt sind ja unsere Herren Fabrikanten ganz wunderschön im „Verbande keramischer Gewerke in Deutschland“ und nebenbei in Preis- und anderen Vereinigungen. Da wäre es unseres Erachtens doch nicht gar so schwer, in ähnlicher Weise wie

bei den Schwarzfärbereien eine Instanz zu schaffen, die in gleicher Weise auf die Gestaltung der Verkaufspreise einwirkt. Schon das allein wäre als ein Fortschritt in Bezug auf die Schleuderkonkurrenz zu bezeichnen, und sollte denn nicht auch noch in absehbarer Zeit bezüglich einer Regelung der Löhne und der Arbeitszeit, kurz aller im Arbeitsverhältnis einer Reform harrenden Dinge, etwas zu erreichen sein?

Wenn der ernsthafteste Wille da wäre, die Zustände in der Industrie einer wirklichen Besserung entgegen zu führen, so dürfte weder der sogenannte „sozialdemokratische Verband“ noch die „Schreibweise“ dessen öffentlichen Organs ein Hinderniß bilden.

So lange diese „Gründe“ der Ablehnung für ein Zusammengehen bei den Bestrebungen, die Porzellan- u. Industrie zu heben, aber vorgeführt werden, müssen wir eben glauben, daß das Unternehmertum in der Porzellan- und Steingutindustrie am nöthigen Mangel sozialpolitischen Verständnisses leidet und nur mit Gewaltmitteln die berechtigten Forderungen der Arbeiter unterdrücken will.

Man zeterne und jammere aber dann auch nicht darüber, wenn wir gezwungener Weise in diese und jene Ecke hineinleuchten und wenn schließlich die Organisation noch „sozialdemokratischer“ wird, als wie sie in den Augen der Fabrikanten gilt.

Entlassung und Lohn in Krankheitsfällen.

[Nachdruck verboten.]

Den Gesellen oder Gehilfen ohne Kündigung zu entlassen, wenn er zur Fortsetzung der Arbeit unfähig wird oder mit einer abschreckenden Krankheit behaftet ist, berechtigt den Unternehmer der § 123, Ziffer 8. Die letzte deutlichere Bestimmung läßt ohne Weiteres erkennen, daß die kündigungsslose Entlassung so lange möglich ist, so lange eben eine Krankheit abschreckend ist.

Die Worte „unfähig zur Arbeit“ lassen aber bei Vielen den Zweifel aufkommen, ob in diesem Falle auch Krankheit gemeint sei, die nicht abschreckend wirke. Und doch ist es so. Wer durch Krankheit unfähig wird, die Arbeit fortzusetzen, kann ohne Kündigung entlassen werden.

Viele Unternehmer aber sind wiederum des Glaubens, daß sie, so lange die Krankheit dauert, nichts zu erklären brauchen und daß sie vielmehr berechtigt seien, wenn der Arbeiter nach seiner Wiederherstellung die Arbeit wieder aufnehmen will, ihn einfach fortzuschicken, etwa mit der Begründung: „Ich habe Deinen Platz besetzt“!

Dazu berechtigt das Gesetz den Unternehmer nicht. Wenn Krankheit den Arbeiter zur Fortsetzung der Arbeit unfähig macht, so besteht der Grund zur kündigungsslosen Entlassung nur so lange, wie die Unfähigkeit zur Arbeit eben besteht. Ist während der Dauer dieser Unfähigkeit die Entlassung nicht erfolgt, so ist in dem Moment, in dem der Arbeiter fähig ist, die Arbeit wieder aufzunehmen, der Grund zur kündigungsslosen Entlassung fortgefallen, und es bleibt dem Unternehmer nur das Recht, den Arbeiter in der gesetzlich vorgesehenen Weise, also mit vierzehntägiger Frist, zu kündigen. In dem letzteren Falle bedarf es aber auch nie der Angabe eines Grundes. Wenn natürlich durch besondere mündliche oder schriftliche Arbeitsverträge — was auch im Wege der Arbeitsordnung geschehen kann — die Kündigungsfrist überhaupt ausgeschlossen ist, so hat es dabei sein Bewenden, so daß in diesem Falle freilich der Arbeitgeber berechtigt ist, den Arbeiter sowohl während der Krankheit als nach seiner Wiederherstellung ohne Kündigung zu entlassen.

Von diesem letzteren Falle abgesehen, wird die Sachlage natürlich sofort eine andere, wenn die durch Krankheit begründete Unfähigkeit des Arbeitnehmers zur Fortsetzung der Arbeit von einer verhältnismäßig kurzen Dauer ist. Für diesen Fall kommt nämlich jetzt die Bestimmung des Bürgerlichen Gesetzbuches (§ 616) zur Anwendung, daß der Dienstverpflichtete und dazu gehört der gewerbliche Arbeiter ebenfalls — seines Anspruchs auf die Vergütung nicht verlustig geht, wenn er eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen seine Person betreffenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert ist. Ob die Zeit der Verhinderung als eine verhältnismäßig nicht erhebliche anzusehen sei, ist im Streitfalle vom Richter zu entscheiden. Jedenfalls

Es ist weiter darauf hinzuweisen, daß das Auslassungszeichen (Apostroph), das sich zum Theil einer ungeredfertigen Beliebtheit erfreut, in zwei Fällen ausdrücklich beseitigt ist. Man schreibt: ans, ins, durchs, unterm u., und man schreibt: Schillers Gedichte, Homers Werke, Bismarcks Briefe. Beim Wes-Fall wird nur dann das Auslassungszeichen gesetzt, wenn Eigennamen auf einen S-Laut ausgehen, also Boß' Luise, Demosthenes' Reden. In Fällen wie heil'ge Nacht, wie geht's wird das Auslassungszeichen beibehalten.

Eine kleine Besserung ist in den Vorschriften für die Beugung der Thätigkeitswörter mit dem Stamm auf s, k und sch zu verzeichnen. Früher hieß es: Man schreibt du reist, wächst, reißt, ist, sitzt, wäschst. Jetzt ist wenigstens die abscheuliche Form du wäschst, du naschst beseitigt. Die Regel lautet jetzt: Bei Zeitwörtern, deren Stamm auf einen S-Laut (s, k, ff, z, k, r) ausgeht, wird von der Endung est der zweiten Person, sobald sie das e verliert, auch das s ausgelassen (z. B.: du liebst neben du liefst, du wachst neben du wachstest, du reißt neben du reißest, du isst neben du issest, du läßt neben du lässest, du sitzt neben du sittest). Bei der Steigerung von Eigenschaftswörtern, die auf einen S-Laut ausgehen, schreibe man die volle Form, z. B.:

heißeste, süßeste; ausgenommen sind nur größte und beste. Bei den auf sch ausgehenden Stämmen behält man in der verkürzten Form das s der Endung bei, z. B.: du naschst, du wäschst; der närrischste.

Für die Anwendung großer und kleiner Anfangsbuchstaben bleiben im Allgemeinen die Regeln in Kraft, die schon in der bisherigen Schulrechtschreibung galten. Daß sie sehr klar seien, kann man nicht behaupten. Denn warum man z. B. alles mögliche und unmögliche, dagegen nichts Unmögliches schreiben soll, und andere ähnliche feine Unterschiede, wird man schwerlich jemand klar machen können. Immerhin sind ein paar kleine Fortschritte in dem Wirrwarr der früheren Regeln hierüber zu verzeichnen. Es heißt nämlich: In zweifelhaften Fällen schreibe man mit kleinen Anfangsbuchstaben. Hauptsächlich werden unter die Zweifler nicht bloß Lehrer, sondern auch Schüler zugelassen. Andererseits ist der wunderliche Widerspruch des alten Regelbuches, daß man zwar des Abends, aber abends schreiben sollte, einigermaßen gehoben. Denn im Wörterverzeichnis steht jetzt unter Abend: des Abends, Abends und abends. Dagegen darf man nicht heute Abend, sondern nur heute abend schreiben. Einen logischen Grund dafür kann Niemand angeben. Es ist gar kein Wunder, daß infolge

der Unklarheit der Regel sich nun auch in die amtlichen Wörterbücher schon wieder Unklarheiten und Folgewidrigkeiten eingeschlichen haben. Man findet da z. B.: 1. nur mit großem Anfangsbuchstaben zugelassen: in Anbetracht (obwohl dies gar kein Hauptwort ist), zum Behuf, in und mit Rücksicht; 2. mit großem oder mit kleinem Anfangsbuchstaben: in Betreff und in betreff, in Bezug und in bezug; 3. mit großem Buchstaben oder zusammengezogen mit kleinem: im Begriff und in begriff; 4. nur zusammengezogen und mit kleinem Anfangsbuchstaben: infolge. Bei diesem Wirrwarr des amtlichen Wörterverzeichnisses ist es rathsam, sich auf die Regel zu beziehen, die eben lautet: In zweifelhaften Fällen schreibe man mit kleinen Anfangsbuchstaben, und also zu schreiben: in betreff, in anbetracht, zum behuf, in rücksicht, in bezug, im begriff, infolge; ferner: zu nutze, zu rate, zu rechte, zu falle, ins gleiche, ins reine, zu schaden, zu schulden, im schwange, zu tage, im schlechten und im guten, zu häupten, in kürze, deutsch schreiben, lateinisch, groß, klein schreiben, über kurz, kreuz und quer, zu kreuze, im folgenden und das folgende, auf grund der Gesetze, aufs geratewohl, heute morgen, heute mittag, heute nachmittag, heute abend u.

(Schluß folgt.)

wird eine Krankheit, die nur wenige Tage den Arbeiter an der Arbeit hindert und nicht abschreckend wirkt, nicht zu den Gründen zu rechnen sein, welche eine kündigungsslose Entlassung rechtfertigen. Ebensovienig ist der Arbeitgeber berechtigt, die Entlassung etwa deshalb auszusprechen, weil er vermuthet, daß die Krankheit den Arbeiter für einen Zeitraum von erheblicher Dauer an der Arbeit verhindern werde; auch damit wäre dem Arbeitnehmer nicht geholfen, daß ein Arzt diese Vermuthung ausgesprochen hätte. Die Thatsache, daß der Arbeiter nach wenigen Tagen wieder hergestellt wäre, würde die Grundlosigkeit der kündigungsslosen Entlassung ausreichend darthun bezw. die Anwendung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches rechtfertigen.

Es liegt nahe, hierbei auch die Frage zu erörtern, wie es mit dem Lohn steht für die Zeit, in welcher der Arbeiter an der Arbeit verhindert ist. Wenn es sich um eine Verhinderung von kurzer Dauer handelt, hat der Unternehmer dem Arbeiter, falls sich derselbe in festem Lohn bei ihm befindet, auch für die Tage seines Fortbleibens den Lohn zu gewähren, und er darf diesen nur um soviel kürzen, als dem Arbeiter aus der gesetzlich vorgesehene Krankenversicherung zugeslossen ist.

Ist die Krankheit von längerer Dauer, so hat der Unternehmer, gleichgiltig, ob er eine Entlassung des Kranken vorgenommen oder denselben behalten hat, den Arbeiter nicht zu entschädigen für die Zeit, während welcher derselbe keine Arbeit leistete.

Handelt es sich um einen Arbeiter, der nach Akkord entlohnt wurde, so hat der Unternehmer nicht — wie mitunter geglaubt wird — etwa Anspruch darauf, daß für die nicht geleistete Arbeit bezw. die dadurch hervorgerufene theuere anderweitige Fertigstellung Ersatz geleistet werde. Es ist in diesem Falle nebensächlich, ob die Behinderung von kürzerer oder längerer Dauer ist oder selbst zur Entlassung führt.

Wenn übrigens trotz Akkordarbeit ein Mindestlohnsatz vereinbart war, so ist für den Fall, daß der Lohn für die geleistete Arbeit nicht den Mindestlohn erreichen würde, welcher auf die Zeit, die für Arbeit verwendet wurde, entfallen müßte, der Mindestlohnsatz der Berechnung zu Grunde zu legen.

Bei Behinderung von kürzerer Dauer ist logischer Weise dieser Mindestlohn auch für die Zeit der Abwesenheit zu gewähren.

Irgend welcher Abzug aus dem Grunde, daß die Arbeit von einem Anderen fertiggestellt werden mußte, wäre mit Erfolg anzufechten.

Der Arbeiter hat also durchaus nicht nöthig, im Falle einer Erkrankung sich mit jeder beliebigen Erklärung des Unternehmers zufrieden zu geben; er sollte sich in jedem Falle auf ihre Berechtigung hin prüfen und wenn dieselbe nicht völlig zutreffend ist, den Rechtsweg beschreiten.

Theodor Guth.

Die amtliche und die gewerkschaftliche Streikstatistik.*)

Von Karl Legien.

Bis zum Jahre 1899 war man in Deutschland bezüglich der Streikstatistik auf die Erhebungen angewiesen, welche die Vorstände der gewerkschaftlichen Zentralverbände gemacht, und die alljährlich von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands schon seit dem Jahre 1890 zusammengestellt und veröffentlicht wurden. Entlich entschloß

sich auch die deutsche Regierung, vom 1. Januar 1899 ab eine Streikstatistik zu führen. Nun wäre die gewerkschaftliche Statistik entbehrlich gewesen, wenn nicht die amtliche Statistik zu einer Zeit und unter Umständen eingeführt worden wäre, die vermuthen ließen, sie solle nicht nur einen Ueberblick über die wirtschaftlichen Kämpfe geben, sondern auch Material gegen die Gewerkschaften beschaffen. Ja, in Gewerkschaftskreisen war man allgemein der Ansicht, daß auf das Letztere seitens der Regierung der größere Werth gelegt werde. Man nahm an, daß die Regierung eingesehen habe, sie könne mit dem vorhandenen Material die angekündigte Zuchthausvorlage nicht begründen und durch die Streikstatistik solle Material herbeigeschaft werden, um diesen Mangel zu heben. Der amtliche Fragebogen beseitigte nicht etwa diesen Verdacht, sondern steigerte ihn ganz bedeutend. Er enthielt Fragen, die mit der Streikstatistik an sich nichts zu thun haben, die sich aber mit den an maßgebenden Stellen vorhandenen Anschauungen über die Streiks deckten. Man wollte gern durch die Statistik bewiesen haben, daß die Streiks von unreifen Leuten inszenirt werden und daß Kontraktbruch und Terrorismus gegen die Streikbrecher nicht gelegentliche, sondern ständige Begleiterscheinungen der Streiks seien. In dem amtlichen Fragebogen sollen die Polizeibehörden darüber Auskunft geben, wie viele der Streikenden unter 21 Jahre alt sind, wie viele sich des Kontraktbruches schuldig gemacht haben und ferner, ob polizeiliche Eingriffe zum Schutze Arbeitswilliger bei den Streiks erforderlich waren und schließlich auch noch, ob aus Anlaß der Streiks die Staatsanwaltschaft in Anspruch genommen ist und weswegen.

Da außerdem die Erhebungen allgemein durch die Ortspolizeibehörden erfolgen sollten und auch erfolgen, so war zu erwarten, daß von einem objektiven Bericht über Ursachen und Ausgang der Streiks nicht die Rede sein werde.

Die ungeeignetsten Organe für Erhebungen über Streiks sind die Polizeibehörden. Sie betrachten diese wirtschaftlichen Kämpfe von demselben Gesichtspunkte aus, von dem aus er wiederholt, besonders aber in der Periode des Zuchthauskurses von maßgebenden Stellen im Reiche zum Ausdruck gebracht wurde. Bei den Arbeitern können die Vertreter der Polizeibehörde kein Vertrauen genießen, denn fast ausnahmslos stellen die Behörden sich bei den Streiks auf Seiten der Unternehmer und greifen nur zu oft zu ungesetzlichen Mitteln, um den Erfolg der Streikenden zu verhindern. Unter dem Vorgeben, Arbeitswillige zu schützen, hindern die Behörden die Streikenden, die heranziehenden Streikbrecher darüber aufzuklären, welchen Zwecken sie dienen sollen. Selbst wenn nun dieselben Polizeiorgane, welche gegen die Streikenden Partei ergreifen, dann versuchen würden, bei der Leitung der Streiks Informationen einzuholen, so würde ihnen keine besondere Sympathie entgegengebracht werden, weil die Streikenden befürchten müssen, daß ihre Angaben gegen die Arbeiter selbst Verwendung finden könnten. Die Erhebungen über die amtliche Statistik müßten von Personen erfolgen, die sozialpolitisches Verständniß haben oder wenigstens der Arbeiterbewegung objektiv gegenüberstehen, nicht aber von untergeordneten Polizeiorganen, die bei den Streiks im Interesse der Unternehmer in Aktion treten. Und die Angaben für die amtliche Statistik wird die Polizei nur von den Unternehmern beziehen, denn den Arbeitern, welche die zuverlässigste Auskunft geben könnten, steht sie ja feindlich und mißtrauisch gegenüber.

Unter diesen Umständen hatten die Gewerkschaften keine Veranlassung, ihre Statistik aufzugeben. Im Gegentheil, sie beschloßen auf dem Gewerkschaftskongreß in Frankfurt am Main 1899, ihre Statistik der amtlichen anzupassen, um diese kontrolliren und Vergleiche anstellen zu können. Während bis zum Jahre 1900 die Vorstände der Verbände summarisch über die Streiks alljährlich an die Generalkommission berichteten, wird von diesem Zeitpunkt ab über jeden einzelnen Streik berichtet. Zu den Erhebungen werden in allen Organisationen einheitliche von der Generalkommission gelieferte Formulare verwandt. Nur die größeren Organisationen lassen sich die Wochenberichte usw. selbst anfertigen, doch ist auch hier dasselbe Schema in Anwendung, wie es von der Generalkommission geliefert wird. Es kommen neben einem Fragezettel, den jeder Streikende auszufüllen hat, nicht weniger als acht Formulare zur Anwendung. Es sind dies 1. Streikfragebogen zur Berichterstattung über die Lage der Orte vor Beginn des Streiks. 2. Liste der Streikenden, in der nicht nur die Angaben über die Personalverhältnisse eingetragen, sondern auch die Summe des Verlustes an Arbeitstagen während des Streiks und die Summe des Verlustes an Arbeitsverdienst für jeden Streikenden verzeichnet wird. 3. Wochenbericht der Streikleitung an den Vorstand für die erste Streikwoche. 4. Wochenbericht für die ferneren Streikwochen. 5. Schlußbericht. 6. Zusammenstellungsfomular für Angriffstreiks. 7. Desgleichen für Abwehrstreiks und 8. desgleichen für Vergehen und Uebertretungen bei Streiks. Die letzteren Formulare werden zu Beginn jeden Jahres an die Generalkommission eingesandt.

Die Einrichtung dürfte allen Ansprüchen genügen, die bezüglich Erhebung einer brauchbaren Streikstatistik gestellt werden können. Trotzdem ist aber die gewerkschaftliche Statistik nicht vollkommen. Sie giebt nur Auskunft über die Streiks, welche von den in Zentralverbänden organisirten Arbeitern geführt werden. Streiks unorganisirter Arbeiter oder solcher, die zu einer anderen Organisation gehören, sind in der gewerkschaftlichen Statistik nicht enthalten. Es kann ferner vorkommen, daß auch bei Streiks, die unter Leitung eines Zentralverbandes stehen, nicht alle Streikenden gezählt werden, und zwar dann, wenn nichtorganisirte Streikende keine Unterstützung erhalten und dann versäumen, bei dem Streikkomitee sich zu melden.

Es war somit zu erwarten, daß die amtliche Statistik über eine weit größere Zahl Streiks und Streikender berichten würde als die gewerkschaftliche. Die Ergebnisse der beiden Statistiken waren die folgenden (es sind hier Streiks und Aussperrungen zusammengezählt, ausschließlich der Malaussperrungen auf Zeit):

	Amtliche Statistik Anzahl		Gewerkschaftl. Statistik Anzahl	
	der Streiks	der Bethelligt.	der Streiks	der Bethelligt.
1899.	1316	104 636	976	100 779
1900.	1462	122 803	934	116 214
1901.	1094	60 676	795	48 966

Die amtliche Statistik weist somit in den drei Jahren 1167 Streiks und Aussperrungen und 22 156 betheiligte Personen mehr auf als die gewerkschaftliche Statistik. Ein Theil dieser Streiks kann auf Doppelzählung in der amtlichen Statistik gerechnet werden. Diese wird nach Verwaltungsbezirken aufgenommen und kommt es deshalb vor, daß, wenn ein

*) Neue Zeit. 21. Jahrg. Bd. 1, Seite 482.

streik sich über mehrere Bewallungsbezirke erstreckt, jede Verwaltungsbehörde über einen Streik berichtet, obgleich es sich um ein und denselben Arbeitskonflikt handelt. So werden B. in der amtlichen Statistik für 1901 je ein Streik der Maurer in Stafffurt und in Leopoldshall gezählt, während die beiden Streiks sich auf die beiden zusammenhängenden Orte erstreckten. Bei den Kürschnern zählt die amtliche Statistik je einen Streik in Schkeuditz, Wahren, Rötha, Lindenau, Karlsruhstadt und Hainichen, also sechs Streiks, tatsächlich handelte es sich aber um einen Streik, der einheitlich begann und endete, so daß er in der gewerkschaftlichen Statistik auch nur als ein Streik gezählt wurde. Da die gewerkschaftliche Statistik nach Berufen aufgenommen wird, so ist auch hier eine Doppelzählung nicht ausgeschlossen, wenn mehrere Organisationen an einem Streik beteiligt sind. So sind denn auch von den 484 Arbeitskonflikten des Jahres 1901, die nach den beiden Statistiken in Vergleich gestellt werden konnten, amtlich 549 und gewerkschaftlich 506 Streiks resp. Aussperrungen gezählt worden. In der amtlichen Statistik sind in 38, in der gewerkschaftlichen Statistik in 19 Fällen eine mehrfache Zählung eines Arbeitskonfliktes vor.

Diese mehrfachen Zählungen sind jedoch, wie diese Zahlen zeigen, nicht so häufig, als daß dadurch die Differenz in der Zahl der Streiks in den beiden Statistiken herbeigeführt werden könnte. Die Differenz in der Zahl der Beteiligten in den beiden Aufnahmen ist nicht so groß als die in der Zahl der Streiks. Es wurde gewerkschaftlicherseits angenommen, daß die amtliche Statistik nicht alle Streikenden umfaßt, weil nicht nach der tatsächlichen Zahl der Streikenden, sondern nach der Höchstzahl der gleichzeitig Streikenden gefragt wird. Von der Generalkommission wurde schon bei Besprechung der ersten Ergebnisse der amtlichen Statistik darauf hingewiesen, daß diese Zählung nicht richtig ist. In dem „Correspondenzblatt“ wurde darüber gesagt:

„Diese „Höchstzahl“ kann unter Umständen nur die Hälfte der an einem, auf eine größere Anzahl von Betrieben sich erstreckenden Streik Beteiligten darstellen. Dies kann eintreten, wenn an der Arbeitseinstellung nicht sofort alle in den Betrieben Beschäftigten sich beteiligen, sondern später eine größere Zahl hinzutritt, während gleichzeitig in anderen Betrieben, infolge Bewilligung der Forderungen, die Arbeit wieder aufgenommen wird. Diese Zählungsmethode der amtlichen Statistik ist falsch, und es ist bedauerlich, daß das Statistische Amt an ihr festhalten zu wollen scheint. In der Gewerkschaftsstatistik wird dagegen jeder Einzelne gezählt, der an einem Streik beteiligt ist.“

Jedoch kann durch diese abweichende Zählungsmethode die Differenz in den beiden Statistiken nicht allein herbeigeführt werden und war anzunehmen, daß in der gewerkschaftlichen Statistik eine größere Anzahl Streiks nicht verzeichnet ist und daß andererseits die amtliche Statistik nicht alle Streiks enthält, welche stattgefunden haben. Es lag somit im Interesse der Gewerkschaften, hier einen genauen Vergleich anzustellen.

Dieses ist nun bezüglich der Streikstatistik für 1901 geschehen. Die Generalkommission veröffentlichte Ende 1902 eine sehr umfangreiche und komplizierte Arbeit, in der die amtlichen Streiks der amtlichen und der gewerkschaftlichen Statistik registriert werden. In der drei Druckbogen umfassenden Arbeit werden zunächst diejenigen Streiks der amtlichen und der gewerkschaftlichen Statistik

gegenübergestellt, welche miteinander identisch sind. Es wurde hierbei nicht streng darauf gehalten, daß die Angaben über Beginn und Ende sowie die Zahl der Beteiligten genau übereinstimmen, sondern ein Streik wurde als vergleichbar angesehen, wenn es sich im Allgemeinen ergab, daß es sich jedenfalls um denselben Arbeitskonflikt handelte. Sodann wurden die Streiks zusammengestellt, die in der amtlichen, nicht aber in der gewerkschaftlichen Statistik enthalten waren, und schließlich folgte eine Zusammenstellung derjenigen Streiks, welche die gewerkschaftliche Statistik zwar auswies, die in der amtlichen aber fehlten. Ferner wurde in den Tabellen nachgewiesen, bei welchen Streiks die amtliche Statistik Kontraktbruch verzeichnet und dem gegenüberstellt die Angaben der Gewerkschaften, ob die Streikenden in Alford arbeiteten, ob sie Kündigungsfrist hatten und ohne Einhaltung der Kündigungsfrist die Arbeit einstellten. Es ist zunächst für die einzelnen Berufe angegeben, wieviel Streikfälle in Vergleich gestellt werden konnten. Daß die Zahl der Streikfälle geringer ist als die Zahl der Streiks, ist schon bemerkt worden. Von den 484 vergleichbaren Streikfällen, für die amtlicherseits 549, gewerkschaftlicherseits 506 Streiks gezählt sind, stimmten vollständig in Bezug auf Datum des Beginns und der Beendigung, sowie der Zahl der Beteiligten nur 26 überein. Ferner waren übereinstimmend in Bezug auf Beginn 277, in Bezug auf Dauer 90 und in Bezug auf die Zahl der Beteiligten 52. Der Vergleich ist nicht auch ausgedehnt auf die Ursache der Streiks, ob es sich um Angriffs- oder Abwehrstreiks handelte, sowie auch nicht auf den Ausgang, ob erfolgreich, theilweise erfolgreich oder erfolglos. Hier weichen die von den Unternehmern stammenden Angaben der amtlichen von den Angaben der gewerkschaftlichen Statistik erklärlicherweise ganz erheblich ab. Von den Gewerkschaftsvorständen, denen das zusammengestellte Material zur Kontrolle übersandt wurde, wird vielfach konstatiert, daß die amtliche Statistik Streiks als Angriffsstreiks registriert, bei denen es sich um Verletzung des Tarifs seitens der Unternehmer handelte. Ebenso wurde verschiedentlich nachgewiesen, daß der Ausgang der Streiks durchaus falsch angegeben war. Es wird hier die amtliche Statistik erst dann als zuverlässig gelten können, wenn sie unter Mithilfe der Gewerkschaften aufgenommen wird. Dasselbe gilt aber auch von den sonstigen Angaben der amtlichen Statistik. Es sei aus den vielen Beispielen, welche die Vergleiche ergeben haben, nur eins angeführt. Die amtliche Statistik berichtet über eine Aussperrung von Porzellanarbeitern in Stadtlengsfeld, beginnend am 15. August, endend am 21. September mit 74 Beteiligten. In der Gewerkschaftsstatistik wurde die Aussperrung als am 21. September beginnend angegeben. Ein Ende war nicht zu verzeichnen, weil die Aussperrten sich anderweitig Arbeit suchen mußten. Die Zahl der Beteiligten war mit 24 angegeben. Der Vorstand des Verbandes der Porzellanarbeiter sagt nun bezüglich dieser abweichenden Angaben:

„Die Angaben in der amtlichen Statistik sind falsch. Am 15. August wurde zwar 84 Verbandsmitgliedern wegen ihrer Verbandszugehörigkeit gekündigt, nach mündlicher Verhandlung eines Vorstandsvorgsetzters mit dem Direktor der Fabrik wurde die Maßregel aber zurückgezogen, es kam also damals gar nicht zur Aussperrung. Der Direktor hatte sich aber damals ausbedungen, eine Anzahl Arbeiter wegen des schlechten Geschäftsganges zu entlassen, das wurde ihm zugestanden,

entsprach also einer Vereinbarung. Erst im September drohte der Direktor von Neuem, Denjenigen zu kündigen, welche nicht aus dem Verband austreten würden. Der größte Theil der Mitglieder fügte sich, 24 derselben blieben standhaft und mußten am 21. September aus der Arbeit treten. Die Aussperrung begann also an dem Tage, an welchem sie nach der amtlichen Statistik beendet sein soll.“

Diese genaue Darstellung des Sachverhalts beweist, wie unzuverlässig die Quellen der amtlichen Statistik sind. Ähnlich sind auch von den Vorständen anderer Organisationen die Angaben der amtlichen Statistik als unzutreffend nachgewiesen worden.

(Schluß folgt.)

Bekanntmachungen des Verbands-Vorstandes.

Resultat

der allgemeinen Abstimmung der Mitglieder des **Beihilfefonds** über den Antrag des Vorstandes vom 11. Dezember 1902.

Zahl Stellen	dafür	dagegen	enthalten
Alten	1	—	1
Albersweiler	2	—	—
Altwasser	—	28	—
Berlin II	6	2	1
Berlin-Moabit	6	4	—
Buckau	—	22	—
Charlottenburg	21	2	2
Coburg	—	10	—
Dresden	28	10	4
Duisburg	—	4	—
Düsseldorf	—	4	—
Eisenberg	10	11	2
Esterwerda	—	6	—
Emmerich	1	—	—
Farge	2	22	—
Frauenth	—	2	—
Freiwaldau	—	9	1
Fürstenberg a. B.	23	2	—
Gera	—	7	—
Girschau	—	5	—
Hagla	—	16	—
Holmar	—	ungült.	—
Hangewiesen	7	—	—
Leitlin	—	11	—
Magdeburg	—	6	—
Moschendorf	—	10	—
Neuhaldensleben	—	—	—
Nürnberg	—	2	—
Oberhohndorf	6	10	—
Plaue	7	—	—
Pötschappel	11	—	—
Regensburg	2	1	—
Rehau	4	2	—
Röhlau	9	—	5
Schedewitz	—	17	—
Schlterbach	46	8	—
Schönwald	—	ungült.	—
Schwarza	—	13	—
Sophtenau	—	6	1
Sorau	—	12	—
Sorgau	5	2	1
Spandau	5	—	—
Stadtlm	—	—	2
Tiefensurt	1	28	—
Unterpörlitz	1	2	1
Weingarten	5	—	1
Wetzwasser	—	5	1
Wilda	—	2	—
Wunstedel	—	2	—
Zell	15	4	—
Summa	224	304	23

Revidirt und für richtig befunden.
Berlin, 6. Februar 1903. E. M u n t.

Nach folgenden Orten können die Mitglieder weder Fahrkosten noch Unterstützung erhalten (kleine Sperre) und können nur auf eigenes Risiko Stellung dort nehmen, weil die betreffenden Firmen Verbandsmitglieder boykottiren:

Albersweiler, Alexandrinenthal, Althaldensleben (außer B. Gerike, E. Schulz, Bauermeister), Bonn (Mehlem), Frank-

furt a. D. (Baesch), Garzig, Gerzweiler, Gräfenroda (Heene, Heißner, Eckert u. Meuz), Kamenz (D. Vogt), Königszelt, Kranichfeld, Linenau (Abicht u. Co.), Langenwiesen, Mannheim-Räfertal (Atheinische Porzellanfabrik M. Sterner), Deslau, Passau, Rodach, Rheinsberg, Roschütz bei Gera, Rudolstadt (Schäfer u. Vater), Schaala, Stanowitz, Seegerhall, Sulz, Sörnewitz, Schweidnitz (Krause), Scheibe, Thale (Eisenwerk), Triptis.

Sofern Mitglieder in obigen Geschäften arbeiten und der Ansicht sind, daß die Firmeninhaber nichts mehr gegen die Verbandszugehörigkeit einzuwenden haben, so wolle man versuchen, eine schriftliche Erklärung hierüber zu erlangen, damit der betreffende Ort in obiger Liste gestrichen werden kann.

Der Vorstand.

Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom 5. Februar ev. beschlossen von dem ihm nach § 3, Absatz 2 des Reglements für den Beihilfefond zustehenden Rechte Gebrauch zu machen und für das 1. Quartal 1903 zwei Extra-Beiträge für den Beihilfefond einzufordern. Die Zahlstellenkassierer werden hiermit ersucht, darauf zu achten, daß für das laufende Quartal anstatt 13 nun 15 Wochenbeiträge für den Beihilfefond zu entrichten sind. Das weitere Erforderliche für eine Sanierung der Kassenverhältnisse des Beihilfefonds, sowie die von einzelnen Zahlstellen hierzu eingegangenen Anträge werden in einer der nächsten Sitzungen den Gegenstand der Berathung resp. Beschlußfassung bilden.

Der Vorstandsvorstand.

Ueber Ubersweiler, Firma Kruse, ist in der Sitzung vom 3. Februar ev. die Sperrverhängung verhängt worden.

Die Sperrverhängung über die Firma Unger-Meuselwitz ist aufgehoben.

J. Schneider, Verbandschriftführer.

44. Vorstandssitzung vom 27. Januar 1903.

Ohne Entschuldigung fehlt Zarges; werden befindet sich auf Reisen.

Berichte von Reichenbach und Wohenstrauß sind mit Kenntnisaufnahme einschließlich entsprechender Beantwortung erledigt. — Nach Bericht von Wasser fordert die Fabrikleitung von den Verwaltungsmitgliedern die Niederlegung ihrer Ämter. Beschlossen wird, der Verwaltung nahe zu legen, sich unter allen Umständen zu weigern, diesem Verlangen nachzukommen und das Weitere abzuwarten. Außerdem wird der Vorsitzende nach A. delegiert. — Von Breslau wird mitgeteilt, daß die Einigungs-Verhandlungen vor dem Gewerbegericht gescheitert sind. Die Firma bleibt in Bezug auf die Verbandszugehörigkeit, sowie in der Frage des Defektzuges auf ihrem Standpunkt stehen. Demnach ist der Ausstand perfekt geworden. Weiteres wird abgewartet bis nach der Rückkehr des Kassierers. — Ein Bericht von Neustadt ist mit Kenntnisaufnahme erledigt. — Von Grünstadt werden erhebliche Lohnreduktionen bei den Drehern signalisiert; Stellungnahme hierzu wird bis nach Eingang weiteren Berichtes, sowie Differenz-Formulars vertagt. — Ein Bericht von Seib wird vorläufig zur Kenntnis genommen. — Dem Mitgliede 18840 Wotha wird für noch zwei Wochen Unterstützung bewilligt; dem Mitgliede 12901 derselben Zahlstelle wird die beantragte Differenz-Unterstützung abgelehnt und einfache Unterstützung bewilligt. — Den Mitgliedern 18102, 80024 und 80152 Berlin II (Haynau) wird Unterstützung am Ort bewilligt, nachdem dieselben den Nachweis erbracht, den Bestimmungen des § 10 des N.-R. entsprechen zu haben. — Dem Mitgliede 28825 Berlin II (Karlsruhe) wird Unterstützung nach § 8 des N.-R. abgelehnt. — In Rechtschuhsache 12398 Kronach wird Vertagung und Mißfrage beschlossen. — Das Mitglied 81512 August Büttner, Maler in Klostervehra wird wegen unfolksamer Verhalten nach § 5, Absatz 3 des Statuts vom Verband ausgeschlossen. — Das Mitglied N. des österreichischen Verbandes, zur Zeit in Blankenhain, wendet sich beschwerdeführend gegen den Vorstandsbeschluß, wonach demselben die heimliche

Mitgliedschaft in unserem Verbandsverbande verweigert wurde; der diesbezügliche Beschluß wird jedoch aufrecht erhalten. — Die Genehmigung zum freiwilligen Verlassen des Arbeitsplatzes unter Wahrung der Unterstützungs-Ansprüche für das Mitglied 6885 Berlin II (Kassel) wird abgelehnt. — Das Mitglied 641 Berlin II ist aus dem Verein der Bauanschläger ausgeschieden und wird demzufolge als Mitglied unseres Verbandes weitergeführt.

G. Wollmann,
Vorstandsvorstand.

J. Schneider,
Schriftführer.

Aus unserem Berufe.

— Von Oberhausen, Firma Hohmann werden telegraphisch Differenzen gemeldet; Lohnreduktion bei allen Arbeiterkategorien angedroht. Die deutschen als auch österreichischen Porzellan- u. Arbeiter und Arbeiterinnen wollen hiervon entsprechende Notiz nehmen.

— Von Grünstadt (Steingutfabrik) Akt. Ges. fanden die Leser in voriger Nr. der „N.“ einiges über Lohndifferenzen.

Nur in einem Theile der Auflage konnte, da während des Druckes erst ein Telegramm einging, die Angelegenheit den Thatsachen entsprechend richtig gestellt werden, deshalb sei im Folgenden nochmals darauf eingegangen. Den Arbeitern war zu Neujahr eine beträchtliche Lohnreduktion offerirt worden, sie lehnten dieselbe aber ab und waren gewillt, eventuell die Arbeit niederzulegen. Es herrschte erfreulicher Weise bei den Arbeitern, ob sie organisiert waren oder nicht, vollständige Einigkeit und deshalb sah sich die Direktion veranlaßt, nachzugeben. Es gebührt dem Fabrikinspektor das Verdienst, durch seine vermittelnde Thätigkeit mit beigetragen zu haben, daß die Differenz erledigt, die Lohnreduktion abgeschlagen wurde. Wie uns die dortige Zahlstellenverwaltung mittheilt, soll neuerdings die Direktion versuchen, einen Artikel im Preise herabzusetzen und wird folgebessert ersucht, daß Kollegen, die etwa nach Grünstadt in Arbeit treten wollen, vorsichtigerweise sich erst über die momentanen Verhältnisse bei der Zahlstellenverwaltung erkundigen sollen. Wir zweifeln nicht daran, daß, wenn die dortigen Berufsgenossen einig bleiben, dann die Direktion bestrebt sein wird, alles zu vermeiden was den Frieden im Geschäft stört. Lohnreduktionen sind weder für die Arbeiter, aber ganz gewiß auch nicht für den Arbeitgeber ein Segen; würde es den Arbeitern überall gelingen sein, Lohnreduktionen abzuwehren, die Produktionsverhältnisse in der Steingutbranche dürften heute gewiß dann andere, bessere sein, die Schleuderkonkurrenz erhält durch Lohnreduktion nur immer neue Nahrung.

Den Grünstädter Berufsgenossen — und sofern solche dort beschäftigt auch — Berufsgenossen möchten wir aber rathen, sich ohne Ausnahme der Berufsorganisation anzuschließen, damit sie auch den nöthigen Rückhalt besitzen, sofern trotz ihrer Einigkeit die Sache doch nicht so ausfällt, als sie diesmal ausgefallen ist. Wir erwarten, daß wir recht bald in die Lage versetzt werden, der Kollegenschaft Deutschlands mittheilen zu können, daß in Grünstadt alle Berufsgenossen unserem Verband angehören. Ueber die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse und event. weiteren Vorkommnisse bitten wir uns auf dem Laufenden zu erhalten.

— Regensburg. Ein Beispiel, wie organisierte Arbeiter nicht sein sollen, gab der Dreher Karl Baumann von hier. Derselbe war bei den im letzten Herbst ausgebrochenen Differenzen der Tellerdreher theilhaftig und trat in der aus diesem Anlasse einberufenen Versammlung sehr energisch auf. Er machte durchaus nicht den Eindruck, als ob er nicht

aus eigener Initiative mit seinen Genossen gemeinsame Sache gemacht habe. Daß er mit seinem Muthe nicht gar weit her war, bewies derselbe allerdings sehr bald, indem er seine zwecks Auffuchung eines Arbeitsplatzes unternommene Reise schon am vierten Tage unterbrach, um zu den Fleischhauern Regensburgs zurückzukehren. Hier wußte er nun nichts Besseres zu thun, als trotz der Sperrverhängung zu seinem früheren Arbeitgeber hinzulaufen und sich als die verführte Unschuld hinzustellen. Es gelang ihm denn auch wieder Arbeit zu bekommen.

— Zu dem Eingeklagten aus Naha in Nr. 5 der „N.“ „Erlebnisse eines Malers in der Aktienfabrik“ ist mir eine Entgegnung bezw. Richtigstellung von einer Anzahl Maler, die in der Aktienfabrik seit längerer Zeit beschäftigt sind, zur Veröffentlichung zugegangen. Weder in der Entgegnung, noch in dem Begleitschreiben ist eine Namensunterschrift beigelegt, unter der Entgegnung sind nur Anfangsbuchstaben von 24 Namen gezeichnet, unter dem Begleitschreiben heißt es: „Malerei der Fabrik Akt. Gesellschaft.“ Es kommt mir nicht in den Sinn diese Entgegnung bezw. Richtigstellung etwa unterdrücken zu wollen, doch so wenig ich Zuschriften von unseren Mitgliedern ohne Namensunterschrift in der Ameise verwenden, so wenig kann ich es auch in diesem Falle thun. Deshalb stelle ich die Entgegnung so lange zurück, bis die Einsender durch ihre Namensunterschrift mir gegenüber die Verantwortung für das Eingeklagte übernehmen. Die Einsender führen in dem zu veröffentlichen Schriftstück den Namen des seine Erlebnisse in Nr. 5 schildernden Malers an, um diesen in seinem Fortkommen nicht hinderlich zu sein, dürfte es gerathen sein, den Namen wegzulassen, gleicherweise könnten auch die Namen der Einsender in der Entgegnung wegbleiben, jedoch mir gegenüber müssen dieselben angegeben werden, anonyme Zuschriften veröffentliche ich nicht. R. Zahn.

— Warnung! Die organisierten Fächermaler sind mit der Firma Reichardt u. Co. (Inhaber Fick und Mark) Fächerfabrik Berlin Ritterstr. 32 in Differenzen gerathen, bitte daher Zuzug fernzuhalten. Auskunft ertheilt Kollege J. Richter, Nixdorf Reuterstr. 19/20.

Soziales, Gewerkschaftliches etc.

— „Alle Räder stehen still...“ Dieses Dichterwort ist in Holland kürzlich zur Wahrheit geworden. Durch einen am 28. Januar ausgebrochenen Streik der Eisenbahner ist thatsächlich, wenigstens in Amsterdam, jeder Personen- und Güterverkehr aufgehoben worden; die Räder blieben stehen. — Nach drei Tagen mußte den Arbeitern nachgegeben werden und dadurch wurde ein weiterer Umsichgreifen des Eisenbahner- bezw. Generalstreiks vorgebeugt.

In mehreren Transportgesellschaften hatten die Arbeiter die Arbeit niedergelegt, weil die Direktionen entgegen einem Zugeständnis an ihre Angestellten auch unorganisierte Arbeiter beschäftigten. Die Angestellten der Privat- und Staatsbahnen erklärten sich mit den Streikenden solidarisch und weigerten sich, die Güter der inzwischen boykottirten Transportgesellschaften zu befördern. Die Direktionen der Privat- wie Staatsbahnen haben sich beugen müssen und auch die Transportgesellschaften waren gezwungen, den Forderungen der streikenden Arbeiter nachzukommen. — Einigkeit macht stark!

— In Begefa sind ca. 2600 Arbeiter auf der Werft des Bremer „Vulkan“ beschäftigt. 500 Arbeiter wurden deswegen

auf 5 Tage ausgesperrt, weil sie entgegen dem Verbot der Direktion an dem Begräbnis eines im Betriebe verunglückten Kameraden teilgenommen hatten. Es mag in diesem großen Werk auch sonst manches sein, womit die Arbeiter unzufrieden sind. Aus einem Artikel „Vom Bremer Vulkan“ in letzter Nummer der „Metallarbeiter-Zeitung“ geht das hervor. Die Aussperrung der 500 Arbeiter schlägt nun begreiflicher Weise größere Wellen. Es ist, weil die übrigen Kollegen auch mit den 500 Aussperrten solidarisch eigen, eine Massenaussperrung geplant. Wir lassen zur Information den dem „Vorwärts“ zugegangenen Bericht aus der Sonntagsnummer hier folgen: „Bremen, 7. Februar. Die angeordnete Aussperrung von rund 2600 Arbeitern auf der Werft des „Bremer Vulkan“ Begesack wird heute nicht zur Ausführung kommen. Die Direktion hatte den Termin bis Dienstag hinausgeschoben, um der Entziehung der Arbeiter über einen von ihr gemachten Vorschlag Zeit zu gewähren. Zu den Verhandlungen mit der Kommission hatte die Direktion auch den Gauvorsitzenden des Metallarbeiter- und den Centralvorsitzenden des Werftarbeiter-Verbandes hinzugezogen. Ihr Vorschlag ging dahin, daß — bei Beibehaltung der jetzigen Einteilung der Werft in drei Abtheile — im Falle eines Todesfalles bis zu 50 pCt. der Arbeiter derjenigen Abtheilung, der der Verstorbene angehörte, an der Beerdigung theilnehmen sollen. Sind weniger als 300 Personen in der Abtheilung beschäftigt, so sollen alle zur Theilnahme berechtigt sein. Der Beerdigung eines dieser Tage verunglückten Kollegen soll indes auch die gesammte Abtheilung C und Deputationen der beiden anderen Abtheilungen einwohnen. Für die Mieter und Stemmer — wegen derer bereits längere Zeit die Sperre über diesen Zweig der Werft besteht — ist ein neuer Affordtarif vereinbart worden, der geeignet sein soll, die Differenzen zu beseitigen. Bedingung bei dem Vorschlage der Direktion ist, daß die Arbeiter die Sperre über die Werft aufheben. Im Falle der Annahme sollen die ausgesperrten 500 Arbeiter bereits heute Sonnabend früh die Arbeit wieder aufnehmen können. In der gestern Abend stattgefundenen Versammlung der Arbeiter ist noch keine Einigung zu stande gekommen. Zu heute und morgen sind Mitglieder-Versammlungen der einzelnen beteiligten Gewerkschaften angesetzt, in denen über den Vorschlag der Direktion abgestimmt werden soll. Von Bedeutung für den Ausgang der Sache wird das Verhalten der heute tagenden Mieter und Stemmer sein.“ — Neuere Nachrichten zufolge sind die Differenzen im obigen Werke beigelegt. Die Arbeiter haben die Vorschläge der Direktion bezüglich der Theilnahme an Beerdigungen angenommen. Es soll von Fall zu Fall zwischen dem Arbeiterausschuß und der Werfteleitung Vereinbarung darüber getroffen werden, wer von den Arbeitern der betreffenden Abtheilung sich an dem Gefolge der Beerdigungen beteiligen soll. Auch bezüglich eines Tarifes für Mieter sind Vereinbarungen getroffen. Maßregelungen werden zurückgenommen. Die Aussperrten haben am Dienstag die Arbeit wieder aufgenommen.

— In **Berlin** erzielten die Bäcker der Großbäckerei Goldacker, Brunnenstraße, auch einen nur wenige Stunden währenden Streik durch Vermittelung der Organisation einen Erfolg. Den Herren Bäckermeistern war das Bestehen der Organisation ein Dorn im Auge und maßregelten Werkstat-Vertrauensleute. Die Einigkeit der Bäckergehilfen reichte, daß die Gemäßregelungen sofort wieder aufgehoben, daß ein Arbeiterausschuß gebildet

wurde, daß Niemand wegen Organisationszugehörigkeit entlassen werden darf, ebenso soll eine Lohnerhöhung bewilligt werden und hat eine Versammlung der Arbeiter hierfür die Vorschläge zu formulieren. Ueberstunden sollen möglichst vermieden werden, wenn solche unbedingt nöthig, müssen sie mit 50 Pfg. pro Stunde bezahlt werden.

Versammlungsberichte etc.

Altwasser. In der am 24. Januar. hieselbst stattgefundenen Zahlstellen-Versammlung wurde in Betreff des Beihilfefonds der Antrag des Vorstandes einstimmig abgelehnt. Die Zahlstelle Altwasser stellt deshalb folgende Anträge, um den Beihilfefond über Wasser zu halten:

Antrag 1: § 3 Absatz 1 des Beihilfefonds-Reglements soll heißen: Mitglieder, welche 52 Wochenbeiträge gezahlt haben, können bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit eine wöchentliche Beihilfe nach folgender Tabelle erhalten:

Nach 1-2-jähriger Mitgliedschaft	13 Wochen Beihilfe
„ 2-3-jähriger	26 „ „
„ 3-5-jähriger	39 „ „
„ 5-jähriger	52 „ „

Antrag 2: § 14 Absatz 3 soll heißen: „Begräbnisgeld kann mit Ausnahme der nach § 10 Absatz 2 ausgesteuerten Mitglieder nach 52wöchentlich bis 5-jähriger Mitgliedschaft die Hälfte der in § 3 (Tabelle) genannten Sätze und nach 5-jähriger Mitgliedschaft der volle Betrag gezahlt werden.“

Antrag 3: Dem Vorstande wird die Pflicht auferlegt, zum Schutze des Beihilfefonds, zum Ausgleiche zwischen Einnahme und Ausgabe erforderlichenfalls nach Bedürfnis 2 Extra-Beiträge zu erheben.

Die Zahlstelle Altwasser ersucht hiermit, sämtliche Zahlstellen sofort zu diesen Anträgen Stellung zu nehmen und das Resultat nach hier bis spätestens den 1. März gelangen zu lassen, damit wir, wenn 10 Zahlstellen unserer Meinung sind, eine Mitglieder-Abstimmung veranlassen können.

Charlottenburg. In der am Sonnabend, den 10. Januar stattgefundenen Zahlstellen-Versammlung standen folgende Punkte auf der Tages-Ordnung: 1. Abschluß der Präsenzliste. 2. Mitglieder-Abstimmung des Beihilfefonds. 3. Berichterstattung und Wahl der Kartelldelegirten. 4. Berichtsbeneh. Vor Eintritt in die Tages-Ordnung beglückwünschte der Vorsitzende den alten Veteran der Arbeit Genossen Wilhelm Schröder zu seinem am 2. Januar stattgefundenen 75. Geburtstag mit der Hoffnung, daß derselbe noch viele Jahre uns mit seinem Rath und That zur Seite stehen möge. — Der Abschluß der Präsenzliste zeigt auch in diesem Jahre, daß die Mitglieder hiesiger Zahlstelle an den Versammlungen sich rege beteiligten und nur solche fehlten, welche entweder krank oder entschuldigt waren. Im Laufe des Jahres meldeten sich 18 Genossen, so daß am Schlusse des Jahres 80 Mitglieder zu verzeichnen waren. Versammlungen wurden 13 abgehalten. 5 Mitglieder besuchten sämtliche 13 Versammlungen, 5 Mitglieder 12 Versammlungen, 10 Mitglieder 11 Versammlungen u. s. m. Von 4 Mitgliedern, die keine Versammlung besucht haben, sind 2 krank resp. Invalide und 2 vom Versammlungsbesuch dispensirt. Möge dieses Resultat ein Ansporn für die Mitglieder sein, daß im nächsten Jahre das Resultat der Präsenzliste ein noch besseres ist, als dieses, was immerhin befriedigend zu nennen ist. Ueber die Mitglieder-Abstimmung des Beihilfefonds wurde keine große Diskussion gepflogen, weil der Vorsitzende aufklärende Ausführungen machte. Anwesend waren 25 Mitglieder des Beihilfefonds. 21 Mitglieder stimmten für den Antrag des Vorstandes, 2 Mitglieder dagegen und 2 Mitglieder enthielten sich der Abstimmung. — Der Delegirte des Gewerkschaftskartells Genosse Steinicke gab seinen Bericht über die Thätigkeit des Kartells im verflossenen Jahre. Hierzu war auch der Vorsitzende des Kartells Genosse Jost erschienen, um über einzelne Punkte genauere Auskunft zu geben. Der Delegirte wurde nach seinem Bericht entlastet und wiedergewählt. Ferner wurde der Beschluß gefaßt, daß von nun ab dem Vorsitzenden der Zahlstelle ein Mandat als Gewerkschaftskartell-Delegirter zu übertragen ist, demzufolge wird der Vorsitzende Genosse Bösenacker zum Delegirten bestimmt. Ferner beschloß die Versammlung, daß in der am 14. Februar stattfindenden Versammlung ein Vortrag gehalten wird und zwar von Dr. Hirschfeld. Nach Mittheilung desselben lautet das Thema: „Was muß das Volk vom 3. Geschlecht wissen?“ Wir hoffen, daß die Mitglieder sich alle den interessanten Vortrag anhören werden.

Köln-Chrenfeld. Seit längerer Zeit wurde von der hiesigen Zahlstelle eine rege Agitation unter der hiesigen sehr zahlreich vertretenen Kunstfiguren-Branche entfaltet, besonders in dem Vorort Köln-Lindenthal, wo es uns bis daher mit Hilfe eines

zugereisten Verbandsmitgliedes gelang, 7 Kollegen in unseren Verband aufzunehmen. Aus diesem Grunde wurde in der Monats-Versammlung vom 5. Januar d. Js. beschlossen, eine außerordentliche Mitglieder-Versammlung nach Köln-Lindenthal einzuberufen, die in Frage kommenden verwandten Kollegen personalweise schriftlich einzuladen und für diesen Abend einen tüchtigen Referenten zu besorgen. Die Versammlung fand nun am 2. Februar statt. Leider war der Besuch derselben nicht so, wie wir ihn erwartet haben. Der Vorsitzende Genosse Berg eröffnet die Versammlung um 8³/₄ Uhr. Nachdem das Protokoll von der letzten Versammlung verlesen und genehmigt ist, ertheilt der Vorsitzende unserem Referenten Gen. Otten aus Köln-Chrenfeld das Wort und zwar über das Thema „Zweck und Nutzen der Organisation“. In 1³/₄ Stunden erledigte unser Gen. Otten sein einfach vortreffliches Referat. Mit dem etwas drastischen aber sehr zutreffenden Aussprüche des Dr. Panacher: „Wer seine Verhältnisse nicht zu verbessern sucht, ist ein Esel“ beginnend, griff der Vortragende bis auf die Römerzeit zurück und kam im weiteren Verlaufe auf den Plötenspielersfreit, der als ein Zeichen der damaligen Organisation gewissermaßen anzusehen wäre. Sodann kommt Redner auf die Zänste und erläutert sehr eingehend den Uebergang von diesen zur modernen Arbeiterbewegung. So wie in einer früheren Zeit-epoche die leiblichen Sklaven die gesammten Arbeiten des Adels besorgten, so muß der heutige Lohnsklave die Arbeit für den Kapitalismus liefern; doch auch Sklaven brechen die Fesseln und als Schreckensgespenster des Kapitalismus steht die moderne Gewerkschaftsbewegung demselben gegenüber. Im weiteren Verlaufe seiner Rede getheilt derselbe das Affordsystem, die Verderblichkeit der Ueberstunden und begründete die Vortheile, die dem Arbeiter aus der Lohnarbeit und vornehmlich aus einer verkürzten Arbeitszeit erwachsen. Dadurch würde auch die durch den Kapitalismus gehegte sogenannte Reservearmee vermindert und würde die Gesundheit und Widerstandsfähigkeit des Menschen im Allgemeinen erhöht; da die Wissenschaft festgesetzt hat, daß eine über acht Stunden dauernde Arbeitszeit die Bevölkerung degenerirt, wie schon heute das festgesetzte Mindestmaß „1,54“ beim Militär im Verhältnis zu früher „1,60“ beweist. Nicht minder wie diese Ueberarbeit bewirkt die Unterernährung, bedingt durch die geringe Entlohnung, den Rückgang der Arbeiter. Ein Blick auf die Lohnstatistik im Osten und Norden, im Verhältnis gegen die im Westen, beweist, daß der Unternehmer es versteht, die Verdienste den herrschenden Marktpreisen anzupassen. Daß die Löhne der Arbeiter ungenügend sind, beweist wiederum ein Blick in die Statistik der Frauenarbeit in Fabriken. Redner weist treffend nach, daß gewiß nicht zum Vergnügen die Frauen die Fabriken bevölkern würden, aber leider zwingen sie ihre wirtschaftlichen Verhältnisse dazu; er kommt zu dem Schluß, daß die Frau für gleiche Leistung auch gleiche Bezahlung beanspruchen muß. Ferner wird erwähnt, daß in Belgien heute noch 28 pCt. Analphabeten sind und dieses auf die Schulverhältnisse gewiß kein gutes Licht wirft. Die sanitären Verhältnisse der einzelnen Fabriken beweisen am besten die Ueberhandnahme der Lungentuberkulose und das Ungenügende der zum Schutze dagegen erlassenen gesetzlichen Vorschriften. Er bespricht ferner die Arbeit schulpflichtiger Kinder und die in letzter Zeit gehaltenen Reden gegen die Arbeiter. Redner empfiehlt den Arbeitern es doch ebenso zu machen, als wie die Unternehmer, die sich in Trusts, Ringe und Kartelle zusammenschließen, um ihre Waare preiswerth abzusetzen. Er bittet am Schlusse seiner Ausführungen die Anwesenden um Beherzigung seiner Worte, so wie ein Bündel Streichhölzer zusammen kaum zu zerbrechen sind, können dieselben einzeln mit Leichtigkeit zerbrochen werden; ebenso schwierig ist es eine geschlossene Arbeitermasse zu bestegen, während der Einzelne machtlos allen Angriffen des Unternehmers gegenübersteht. So wie wir unseren Vorfahren zu Dank verpflichtet sind, für die uns erworbenen Verbesserungen, so sind auch wir verpflichtet, unseren Nachkommen ein Gleiches zu überliefern. Jeder der es veräumt, einer Organisation anzugehören, begeht Frevel und Schandthat an sich selbst. Darum hinein in die Arbeiterorganisation! Lang anhaltender Beifall erntete der Redner für seine Ausführungen. — Der Vorsitzende Genosse Berg dankte dem Redner hierauf im Namen der Zahlstelle, bittet in kurzer Ausführung die Anwesenden nach bestem Können für unseren Verband zu agitieren und fordert die in Frage kommenden Kollegen, da schon mehrere dieser Branche unserem Verbands angehören, auf, sich unserer Organisation anzuschließen. In diesem Sinne appellirten auch die Gen. Schulz und Hellus an die anwesenden Nichtorganisirten. Besucht war die Versammlung von 25 Mitgliedern und 5 Kollegen von den verschiedenen eingeladenen Personalien. Schluß derselben 11 Uhr.

Zeit a. S. Am 18. Januar fand in diesem Jahre die erste Monatsversammlung statt und traf

